



Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Ricklingen
Herrn Andreas Markurth

Hannover, 25. Juni 2014

über:

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
OE 18.62.09 Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover

Antrag

gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des
Bezirksrates Ricklingen am 10. Juli 2013

Sicherheit am Fußgänger-Überweg in Höhe Grundschule Stammestraße

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung erweitert das derzeit ab Haus Nr. 52 bestehende Halteverbot und richtet dies ab Stammestraße, Haus Nr. 46 bis zum Fußgängerüberweg in Höhe Grundschule Stammestraße ein.

Begründung:

Der Bereich Stammestraße ab Haus Nr. 46 bis zum Fußgänger-Überweg in Höhe der Grundschule Stammestraße stellt einen Engpass dar. Der Blick der Kfz-Führenden auf Kinder, die diesen Überweg zur Grundschule nutzen, ist durch parkende Fahrzeuge versperrt. Dies stellt für Kinder einen Gefahrenpunkt dar.

Christian Weske
Fraktionsvorsitzender